

NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe

Tabelle 1: Definition der Raumwiderstände

Raumwiderstand	Definition
<p>Außerordentlich hoch</p> <p>V</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sachverhalt, der eine herausgehobene Schutzwürdigkeit aufweist und durch vorhabenbedingte Beeinträchtigung außerordentlich hohe Auswirkungen auf Umwelt-/Raumkriterien bzw. Nutzungsstrukturen erwarten lässt und der im Regelfall eine Realisierung außerordentlich erschwert oder nahezu unmöglich macht. Damit ist ein Sachverhalt gemeint, der einer Zulassung des Vorhabens grundsätzlich entgegensteht und dessen Überwindung im Rahmen der Vorhabenverwirklichung aus faktischen Gründen nahezu ausgeschlossen ist oder für den eine Verlagerung des Sachverhaltes / der Nutzung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Die Restriktionsklasse kann sowohl aus der Sachebene als auch der gutachtlichen Bewertung resultieren.
<p>Sehr hoch</p> <p>IV</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sachverhalt, der eine sehr hohe Schutzwürdigkeit aufweist und durch vorhabenbedingte Beeinträchtigung sehr hohe Auswirkungen auf Umwelt-/Raumkriterien erwarten lässt und der ein grundsätzliches Zulassungsverbot oder ein sehr schweres Realisierungshindernis darstellen kann bzw. der einen sehr gewichtigen Belang / Ziel der Raumordnung ohne Ausnahmelage darstellt. Damit ist ein Sachverhalt gemeint, der einer Zulassung des Vorhabens grundsätzlich entgegensteht und der sich i.d.R. auf eine rechtlich verbindliche Schutznorm gründet und nur bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher (Ausnahme-) Voraussetzungen zugelassen werden darf (z. B. § 34 Abs. 3 BNatSchG). Ebenfalls erfasst werden von dieser Restriktionsklasse alle Sachverhalte, deren Überwindung im Rahmen der Vorhabenverwirklichung aus faktischen Gründen sehr schwer möglich ist. Die Restriktionsklasse resultiert aus der Sachebene und hinsichtlich der faktischen Möglichkeit der Vorhabenverwirklichung auf gutachterlichen Bewertungen.
<p>Hoch</p> <p>III</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sachverhalt, der durch vorhabenbedingte Beeinträchtigung ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen auf Umwelt-/Raumkriterien führen kann bzw. der einen sehr gewichtigen Belang / Ziel der Raumordnung darstellt, der nur durch andere sehr gewichtige Belange überwunden werden kann. Damit ist ein Sachverhalt gemeint, der sich aus gesetzlichen oder untergesetzlichen Normen oder gutachtlichen, umweltqualitätszielorientierten Bewertungen begründet. Eine Vorhabenverwirklichung in der Regel nicht zulässig. Die Restriktionsklasse kann sowohl aus der Sachebene als auch der gutachtlichen Bewertung resultieren.
<p>Mittel</p> <p>II</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sachverhalt, der durch vorhabenbedingte Beeinträchtigung zu Auswirkungen auf Umwelt-/Raumkriterien führt und der im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden muss. Damit ist ein Sachverhalt gemeint, der sich aus rechtlichen Normen oder anderen verbindlichen Vorgaben ableitet und der im Sinne der Umweltvorsorge in die Abwägung zur Korridorfindung einfließt bzw. der im Rahmen der Abwägung einen sonstigen Belang / Grundsatz der Raumordnung darstellt. Die Überwindung dieser Sachverhalte ist im Rahmen der Vorhabenverwirklichung möglich. Die Restriktionsklasse kann ebenfalls sowohl aus der Sachebene als auch aus der gutachtlichen Bewertung resultieren.
<p>nachrangig (gering bis sehr gering bzw. nicht quantifizierbar)</p> <p>I</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine oder sehr geringe hervorgehobenen Restriktionen: keine Flächen ohne oder mit sehr eingeschränkter Verfügbarkeit bzw. eine Überwindung ist ohne größere Schwierigkeiten möglich: keine oder nur geringe Umweltauswirkungen erkennbar und deshalb als relativ konfliktarm einzustufen. Diese Bereiche sind in besonderer Weise geeignet, eine Trasse aufzunehmen.



Abkürzungen:

ATKIS	Amtliches Topographisches-Kartographisches Informationssystem
AZ	In Aufstellung befindliches Ziel (gemäß Teilfortschreibung Regionalplan)
Blaue Schrift	Berücksichtigung in der Bestandsbeschreibung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
DP BW	Denkmalpflege Baden-Württemberg
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
E	Übernahme aus der Erläuterungskarte des Regionalplans (Rhein-Neckar)
G	Grundsatz (gemäß Regionalplan)
GDKE RLP	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
LFU RLP	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
N	Nachrichtliche Darstellung des Regionalplans bzw. nachrichtliche Darstellung in der Raumwiderstandskarte
n.v.	Nicht verfügbar
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
V	Vorschlag des Regionalverbands (gemäß Regionalplan)
Z	Ziel (gemäß Regionalplan)
*	Keine einheitliche Datenlage, daher nachrichtliche Darstellung; besonderer Prüfauftrag in der vertiefenden Planung

Tabelle 2: Übersicht: Kriterien der Umwelt Schutzgüter zur Ermittlung der Raumwiderstände

UVPG-Schutzgut	Kriterien / Bestandsbeschreibung	Quellen	Begründung	RWK
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	Wohnsiedlungsflächen und vulnerable Orte	ATKIS, DLM	Außerordentlich hoher Schutzstatus (TA Lärm, BImSchV); unverhältnismäßig hoher Aufwand einer Verlagerung; Privateigentum	V
	Industrie- und Gewerbeflächen	ATKIS, DLM	Sehr hoher Schutz aufgrund vorhabenbedingter Beeinträchtigung und sehr hohem Zulassungshindernis/-verbot; Privateigentum	IV
	Sport- und Freizeiteinrichtungen (<i>Kleingärten, Wander-, Rad-, Reit- und sonstige Erholungswege, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur</i>)	ATKIS, DLM	Flächenkategorien mit nutzungsbedingt reduzierter Empfindlichkeit, bzw. bei Sportanlagen sind auch deren Lärmemissionen zu berücksichtigen	III
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	FFH-Gebiete	LUBW und LFU RLP	Europäische Schutzgebiete (striktes Recht)	IV
	EU-Vogelschutzgebiete	LUBW und LFU RLP	Europäische Schutzgebiete (striktes Recht)	IV
	Ramsar - Gebiete	LUBW und LFU RLP	Sehr hohe Schutzkategorie aufgrund der internationalen Ramsar-Konvention	IV
	Naturschutzgebiete	LUBW und LFU RLP	Strenges Schutzregime (BNatSchG)	IV
	Gesetzlich geschützte Biotop	LUBW und LFU RLP	Strenges Schutzregime (BNatSchG), aber unterschiedliche Ausprägungen/ Bedeutung	III
	Durch Rechtsverordnung geschützte Waldgebiete (z.B. Schonwald, Bannwald und Naturwaldreservate))	LUBW und LFU RLP	Hoher Schutzstatus (gemäß Landeswaldgesetze – LWaldG)	IV
	Wald mit besonderen Funktionen	Forst	Schutzstadien (LWaldG) und forstliche Ziele erfordern Berücksichtigung in der Planung, Aufwertung aufgrund des waldarmen UR	III
	Sonstige Waldgebiete	DLM	Allgemeiner Schutz der Lebensstätte von zahlreichen Tieren und Pflanzen	II
	Biotopverbund und Wiedervernetzungsabschnitte	LUBW und LFU RLP	Planerisch zu berücksichtigende Verbundfunktionen weiträumig gefasst; relevant ist der Verbleib der Funktion. Einzelflächeninanspruchnahme bedeutet nicht vollständigen Funktionsverlust	III
	Biotopverbund - Entwicklung	LUBW und LFU RLP		II
Fläche	<i>Keine Raumdifferenzierung möglich</i>			N
Boden	Schutzwürdige Böden	LGB-RLP/LFU RLP und LGRB/LUBW	Böden mit hoher Wertigkeit (Fachbehördliche Einstufung): B.-W.: Böden hoher und sehr	III



			hoher Funktionserfüllung, Rlp.: Böden mit besonderen Standorteigenschaften	
	Vorbelastungen (Altlasten)	LGB-RLP/LFU RLP und LGRB/LUBW		I
	<i>Bodentypen und Bodengesellschaften, Bodenarten, Naturnähe, Rückhaltevermögen</i>	LGB-RLP/LFU RLP und LGRB/LUBW	Qualitative Beurteilung im Variantenvergleich	-
Wasser	Trinkwasserschutzgebiete Zone I	LUBW und LFU RLP	Gesetzliche Restriktion (WHG, WG, LWG, und jeweilige WSG-Verordnungen)	V
	Trinkwasserschutzgebiete Zone II			IV
	Trinkwasserschutzgebiete Zone III			III
	Heilquellenschutzgebiete Zone I	LUBW und LFU RLP	Gesetzliche Restriktion (WHG, WG, LWG, und jeweilige HQ-Verordnungen)	V
	Heilquellenschutzgebiete Zone II			IV
	Heilquellenschutzgebiete Zone III			III
	Überschwemmungsgebiete und HQ₁₀₀ Bereiche	LUBW und LFU RLP	Gesetzliche Restriktion und Berücksichtigung der Überschwemmungsgefahr durch ein 100-jährliches Hochwasser	III
	Mineralwässer und andere sensible Grundwassernutzungen	LUBW	Hochwertiges, mineralhaltiges Wasservorkommen. Gewährleistung der Wasserversorgung.	IV
	Fließ- und Stillgewässer	ATKIS, DLM	Gesetzliche Restriktion, Konflikt oft vermeidbar	III
Quellen	LGN-RLP / ATKIS, DLM	Gewährleistung der Wasserversorgung	III	
Klima / Luft	<i>Keine Raumdifferenzierung möglich</i>			N
Landschaft	Nationale Naturmonumente	BfN	Strenges Schutzregime (BNatSchG)	IV
	Landschaftsschutzgebiete	LUBW und LFU RLP	Landschaftsschutz und Erholung als wesentliche Ziele der Ausweisung von LSGs. Gesetzlich Schutz (BNatSchG)	III
	Geschützte Landschaftsbestandteile	LUBW und LFU RLP	Hoher Schutzstatus (BNatSchG). Elemente von hoher Bedeutung für das Schutzgut aufgrund ihrer Singularität und spezifischer Ausprägung	III
	Biosphärenreservate - Kernzone	BfN / LUBW und LFU RLP	Strenges Schutzregime (BNatSchG),	V
	Biosphärenreservate - Pflegezone		Strenges Schutzregime (BNatSchG)	IV
	Biosphärenreservate - Entwicklungszone		Strenges Schutzregime (BNatSchG)	III
	Nationales Naturerbe	NABU und DBU	Hochwertige naturschutzfachliche Gebiete, welche vom BMU ausgewählt wurden.	III
	Naturdenkmale	LUBW und LFU RLP	Hoher Schutzstatus (BNatSchG). Elemente von hoher Bedeutung für das Schutzgut aufgrund ihrer Singularität und spezifischer Ausprägung	III
	Naturparks	LUBW und LFU RLP	Großräumige Gebiete mit entsprechender Empfindlichkeit gegenüber Überprägung durch Bahnstrecken. Schutz gemäß BNatSchG	II
	Großflächig unzerschnittene verkehrsarme Räume > 100 km²	BfN	Wertvolle endliche Ressource	II
Geotope	LUBW und LFU RLP	Elemente von Bedeutung aufgrund ihrer Singularität und spezifischer Ausprägung	III	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Baudenkmale	GDKE RLP und DP BW	Sehr hoher Schutzstatus über das DSchG	IV
	Bodendenkmäler (in der Karte aus Datenschutzgründen nicht dargestellt)	GDKE RLP und DP BW	Sehr hoher Schutzstatus über das DSchG	IV
	Archäologische Interessengebiete	GDKE RLP und DP BW	Sehr hoher Schutzstatus über das DSchG	IV
	UNESCO-Weltkulturerbestätten	GDKE RLP und DP BW	Außerordentlich hoher Schutzstatus über das DSchG, einmaliges Weltkulturerbe	V



Tabelle 3: Übersicht: Kriterien der Raumordnung Ermittlung der Raumwiderstände

RO-Belang	Kriterien / Bestandsbeschreibung	Geltungsbereich Regionalplan Mittlerer Oberrhein (2002)	Geltungsbereich Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar (2013)	RWK	
Regionale Siedlungsstruktur	Siedlungsflächen, Bestand	Siedlungsflächen, Bestand (ATKIS, DLM)	Siedlungsflächen, Bestand (ATKIS, DLM)	V	
	Siedlungsflächen, Planung	Keine einheitliche, aktuelle Datengrundlage auf Raumordnungsebene vorhanden; Flächennutzungspläne werden in der vertieften Raumanalyse herangezogen.		-	
	Gewerbe und Industrie, Bestand	Gewerbe und Industrie, Bestand (ATKIS, DLM)	Gewerbe und Industrie, Bestand (ATKIS, DLM)	IV	
	Vorranggebiete Gewerbe und Industrie	n.v.	Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Logistik (Z)	III	
	Siedlungserweiterungen	Regionalplanerisch abgestimmte Bereiche für Siedlungserweiterungen	-	III	
	Gebiete Einzelhandel	Vorranggebiete Integrierte Lage (Z) Vorranggebiete Einkaufszentrum Ergänzungsstandorte (Z)	Vorranggebiete Integrierte Lage (Z)	Zentralörtlicher Standortbereiche für Einzelhandelsgroßprojekte (Z)	II
			Vorranggebiete Einkaufszentrum	Ergänzungsstandorte für Einzelhandelsgroßprojekte (Z)	
Ergänzungsstandorte (Z)					
Sonderfläche Militär	Sonderfläche Bund	Sonderfläche Bund	Sonderfläche Bund	N	
		Entwicklungsfläche militärische Konversion (N)			
Regionale Freiraumstruktur	Regionale Grünzüge	Regionale Grünzüge (Z)	Regionale Grünzüge (Z)	III	
	Grünzäsuren	Grünzäsuren (Z)	Grünzäsuren (Z)	IV	
	Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)	Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)	N*	
	Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	n.v.	Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (G)	II	
	Gebiete für die Erholung	Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung (Z)	Bereiche mit bes. Bedeutung für Fremdenverkehr und Naherholung (E)	II	I
Bereiche mit besonderer Bedeutung für Naherholung (E)					
Land- und Forstwirtschaft	Vorranggebiete für die Landwirtschaft	Schutzbedürftige Bereiche für die Landwirtschaft Stufe I (Z)	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Z)	III	
	Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft	Schutzbedürftige Bereiche für die Landwirtschaft Stufe II (G)	Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft (G)	II	
	Vorranggebiete für Wald und Forstwirtschaft	Schutzbedürftige Bereiche für die Forstwirtschaft (Z)	Vorranggebiete für Wald und Forstwirtschaft (Z)	III	
	Vorbehaltsgebiete für Wald und Forstwirtschaft	n.v.	Vorbehaltsgebiete für Wald und Forstwirtschaft (G)	II	
Wasser	Vorranggebiete für den Grundwasserschutz	n.v.	Vorranggebiete für den Grundwasserschutz (Z)	III	
	Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz	Bereiche zur Sicherung von Wasservorkommen (G)	Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz (G)	II	
	Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz	Schutzbedürftige Bereiche für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Z)	Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Z)	III	
	Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz	Überschwemmungsgefährdete Bereiche bei Katastrophenhochwasser (G)	Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (G)	II	
	Hochwasserschutzmaßnahmen	Flächen des Integrierten Rheinprogramms	Hochwasserrückhaltmaßnahmen am Rhein (Bestand u. Planung) (N)	N	



RO-Belang	Kriterien / <i>Bestandsbeschreibung</i>	Geltungsbereich Regionalplan Mittlerer Oberrhein (2002)	Geltungsbereich Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar (2013)	RWK
Energieversorgung und Rohstoffsicherung	Hochspannungsfreileitungen	Hochspannungsfreileitungen (ATKIS, DLM)	Hochspannungsfreileitungen (ATKIS, DLM)	N
	Umspannwerk	Umspannwerk (ATKIS, DLM)	Umspannwerk (ATKIS, DLM)	IV
	Pipelines	Öl- und Gasfernleitungen (ATKIS, DLM)	Öl- und Gasfernleitungen (ATKIS, DLM)	N
	Kraftwerke	Kraftwerke (ATKIS, DLM)	Kraftwerke (ATKIS, DLM)	IV
	Vorranggebiete erneuerbarer Energien	Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlage (Z)	Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung (AZ)	IV
	Vorbehaltsgebiete erneuerbarer Energien	Gebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (Z)	Vorbehaltsgebiete Wind (G) (rechtskräftiger Altplan)	II
	Photovoltaikanlagen	Photovoltaikanlagen	Photovoltaikanlagen	I
	Vorranggebiete Rohstoffe	Vorranggebiete für den Abbau der Rohstoffe Kies und Sand (Z)	Vorranggebiete für den Rohstoffabbau (Z)	IV
		Vorranggebiete zur Sicherung der Rohstoffe Kies und Sand (Z)		
		Gebiete für den Abbau der Rohstoffe Kies und Sand (Z)		
Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Festgestein) (Z)				
Vorbehaltsgebiete Rohstoffe	Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der Rohstoffe Kies und Sand (G)	Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung (G)	II	
Sonstige regionale Infrastruktur	Kläranlagen	Kläranlagen (ATKIS, DLM)	Kläranlagen (ATKIS, DLM)	IV
	Deponien	Deponien (ATKIS, DLM)	Deponien (ATKIS, DLM)	IV
	Abfallbehandlungsanlagen	Abfallbehandlungsanlagen (ATKIS, DLM)	Abfallbehandlungsanlagen (ATKIS, DLM)	IV
	Schienenwege	Schienenwege	Schienenwege	N
	Hauptverkehrsstraßen	Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (ATKIS, DLM)	Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (ATKIS, DLM)	N
	Segelflugplätze und Landebahnen	Segelflugplätze und Landebahnen (ATKIS, DLM)	Segelflugplätze und Landebahnen (ATKIS, DLM)	IV
	Häfen	Häfen (ATKIS, DLM)	Häfen (ATKIS, DLM)	IV



Tabelle 4: Zusammenfassender Überblick der Raumwiderstandskriterien

	Definition	Umweltkriterien	Raumordnungskriterien
RWK V – außerordentlich hoch: herausgehobene Schutz- würdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - herausgehobene Schutzwürdigkeit, außerordentlich hohe Auswirkungen auf Umwelt-/ Raumkriterien zu erwarten, Realisierung außerordentlich erschwert oder nahezu unmöglich - Sachverhalt, der einer Zulassung des Vorhabens grundsätzlich entgegensteht und dessen Überwindung aus faktischen Gründen nahezu ausgeschlossen ist oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnsiedlungsflächen (Bestand) und vulnerable Orte - Trinkwasser- / Heilquellenschutzgebiete Zone I - Biosphärenreservate – Kernzone - UNESCO-Weltkulturerbestätten 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnsiedlungsflächen
RWK IV – sehr hoch: rechtlich verbindliche Schutznorm / sehr hohe Schutzwürdigkeit bzw. faktisch sehr schwer überwindbare Restriktion	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hohe Auswirkungen auf Umwelt- /Raumkriterien zu erwarten, grundsätzliches Zulassungsverbot bzw. sehr gewichtiger Belang / Ziel der Raumordnung ohne Ausnahmelage. - Sachverhalt, der einer Zulassung des Vorhabens grundsätzlich entgegensteht und der sich i.d.R. auf eine rechtlich verbindliche Schutznorm gründet und nur bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher (Ausnahme-) Voraussetzungen zugelassen werden darf, sowie Sachverhalte, deren Überwindung aus faktischen Gründen sehr schwer möglich ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Industrie- und Gewerbeflächen - Natura 2000-Gebiete (FFH, VSG) - Naturschutzgebiete - gesetzlich geschützte Waldgebiete (Naturwaldreservate, Bannwald, Schonwald) - Ramsar-Gebiete - Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete Zone II - Nationale Naturmonumente - Biosphärenreservate – Pflegezone - Bau- und Bodendenkmäler - Archäologische Interessensgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Industrie- und Gewerbeflächen - Ver- und Entsorgungsanlagen (Umspannwerke, Kraftwerke, Deponien...), Flugplätze, Häfen - Grünzäsuren - Vorranggebiete für den Rohstoffabbau - Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung
RWK III – hoch: hohe umweltfachliche Bewertung bzw. sehr gewichtiger Belang / Ziel der RO	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Auswirkungen auf Umwelt- /Raumkriterien zu erwarten bzw. sehr gewichtigen Belang / Ziel der Raumordnung, der nur durch andere sehr gewichtige Belange überwunden werden kann. - Sachverhalt, der sich aus gesetzlichen oder untergesetzlichen Normen oder gutachtlichen, umweltqualitätszielorientierten Bewertungen begründet. Die Überwindung dieser Sachverhalte ist im Rahmen der Vorhabenverwirklichung möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sport- und Freizeiteinrichtungen - gesetzlich geschützte Biotope - Besondere Waldfunktionen - Biotopverbund und Wiedervernetzungsabschnitte - Böden mit besonderen ökologischen Funktionen - Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete Zone III - festgesetzte Überschwemmungsgebiete und HQ₁₀₀-Flächen - Fließ- und Stillgewässer, Quellen - Mineralwässer - Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile - Biosphärenreservate – Entwicklungszone - Nationales Naturerbe, Naturdenkmale, Geotope 	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalplanerisch abgestimmte Bereiche für Siedlungserweiterungen - Regionale Grünzüge - Schutzbedürftige Bereiche (Stufe I) bzw. Vorranggebiete für Wald und Forstwirtschaft - Schutzbedürftige Bereiche bzw. Vorranggebiete für die Landwirtschaft - Vorranggebiete für den Grundwasserschutz - Schutzbedürftige Bereiche bzw. Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz - Vorranggebiete Industrie und Gewerbe



	Definition	Umweltkriterien	Raumordnungskriterien
RWK II – mittel: mittlere umweltfachliche Bewertung bzw. sonstiger Belang / Grundsatz der RO	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf Umwelt-/Raumkriterien zu erwarten, die im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden müssen. - Sachverhalt, der sich aus rechtlichen Normen oder anderen verbindlichen Vorgaben ableitet und der im Sinne der Umweltvorsorge in die Abwägung zur Korridorfindung einfließt bzw. der im Rahmen der Abwägung einen sonstigen Belang / Grundsatz der Raumordnung darstellt. Die Überwindung dieser Sachverhalte ist im Rahmen der Vorhabenverwirklichung möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Waldgebiete - Biotopverbund – Entwicklung - Naturparks - Großflächig unzerschnittene verkehrsarme Räume > 100 km² 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiete Integrierte Lage, Einrichtungskaufhaus; Zentralörtlicher Standortbereiche und Ergänzungsstandorte für Einzelhandelsgroßprojekte - Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege - Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung - Schutzbedürftige Bereiche Stufe II bzw. Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft - Vorbehaltsgebiete für Wald und Forstwirtschaft - Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz - Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz - Gebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen - Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung
RWK I – gering: geringe Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> - keine oder sehr geringe hervorgehobene Restriktionen - keine Flächen ohne oder mit sehr eingeschränkter Verfügbarkeit bzw. eine Überwindung ist ohne größere Schwierigkeiten möglich - keine oder nur geringe Umweltauswirkungen erkennbar und deshalb als relativ konfliktarm einzustufen. Diese Bereiche sind in besonderer Weise geeignet, eine Trasse aufzunehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastungen (Altlasten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiche mit bes. Bedeutung für Fremdenverkehr und Naherholung - Photovoltaikanlagen

Gesonderte (nachrichtliche) Darstellung:

- Schutzbedürftige Bereiche bzw. Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege
- Sonderflächen Militär, Entwicklungsflächen militärische Konversion

